



N I E D E R S C H R I F T

über die 96. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 19.07.2012
im Seminarraum (ehemaliger Eingang) des Kurhauses Bad Aibling

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Vertretung für Herrn Max Leuprecht

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Josef Glaser

Vertretung für Frau Dr. Birgitt Matthias

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Anita Fuchs

von der Verwaltung

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Max Leuprecht

entschuldigt

Dr. Birgitt Matthias

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Wirtschaftsförderung; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Zusammenhang mit dem Umbau der Stadtmitte
2. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 92 "Am Kollersberg"
 - Vorentwurf
 - Aufstellungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)
3. Verschiedenes
 - 3.1 Verschiedenes
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Südlich der Madaustraße" zur Erweiterung des Geltungsbereichs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - Redaktionelle Änderungen
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 3.2 Verschiedenes
 - Bebauungsplan Nr. 91 mit integriertem Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitgelände Willing" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Änderung des Sondergebiets
 - Erneute Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse
 - 3.3 Bericht über die Erledigung der in der vorerghenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:
HVA vom 21.06.2012, TOP 4
 - 3.4 Veranstaltung "Flammandra"
 - 3.5 Wirtschaftsförderung
 - 3.6 Terminkollisionen
 - 3.7 Tischvorlagen für nichtöffentliche Sitzungspunkte
 - 3.8 Barrierefreier Ausbau des Kreisels Mietraching
 - 3.9 Am Braiten Stög
 - 3.10 Parkverbot Kurhaus
 - 3.11 Seniorenbeitrat
 - 3.12 Glonnufer-Bewuchs
 - 3.13 Marienplatz-ausgebautes Material
 - 3.14 Fußgängerüberweg Grassingerstraße /Ebersberger Straße
 - 3.15 Windelentsorgung
 - 3.16 Sebastianikirche

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Wirtschaftsförderung: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Zusammenhang mit dem Umbau der Stadtmitte

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit dem Umbau der Stadtmitte wurden zur Unterstützung der Gewerbebetriebe verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die weder der Baumaßnahme Stadtmitte noch dem Programm „Leben findet Innenstadt“ zugeordnet werden können. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben:

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| - Maßnahme „Werbebanner“, | Gesamtkosten | 7.188,57 € |
| - Maßnahme „Parkplatz Ludwigsbad“, | Gesamtkosten | 12.689,63 € |
| - Maßnahme „Parkplatz Mosergelände“, | Gesamtkosten | 3.033,10 € |
| - Insgesamt: | | 22.911,30 €. |

Für diese Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2012 der Stadt Bad Aibling keine Mittel eingestellt, so dass überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.911,30 € entstanden.

Die Kosten wurden auf folgenden Haushaltsstellen gebucht:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - 0.7911.6791 „Innere Verrechnungen“: | 14.423,50 € |
| - 0.7911.7160 „Wirtschaftsförderung“: | 8.487,80 €. |

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 22.911,30 € zu.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 2.1

Bebauungsplan Nr. 92 "Am Kollersberg"

- Vorentwurf

- Aufstellungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Stadtrat Glaser bittet die erforderlichen Rettungswege rechtzeitig festzulegen.

ohne Abstimmung

TOP 3

Verschiedenes

TOP 3.1

Verschiedenes

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Südlich der Madaustraße" zur Erweiterung des Geltungs-
bereichs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Redaktionelle Änderungen

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 28.06.2012 den Aufstellungsbeschluss zu dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Redaktionell soll auf dem Plan noch vermerkt werden, dass es sich um eine 1. Änderung des Bebauungsplans in Form einer Erweiterung für einen westlichen Teilbereich handelt. An der übrigen Planung hat sich nichts geändert. Damit kann der Stadtrat nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses den Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Südlich der Madaustraße“ billigen und die Verwaltung mit der Durchführung des Auslegungsverfahrens beauftragen.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Änderungsplan mit integriertem Grünordnungsplan der Architekten Petzenhammer vom 24.05.2012 samt Festsetzungen und Begründung selben Datums, dem bereits in der Stadtratssitzung vom 28.06.2012 zugestimmt wurde (Aufstellungsbeschluss), wird redaktionell hinsichtlich seiner Überschrift geändert. Die Überschrift lautet: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Südlich der Madaustraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, Erweiterung um westlichen Teilbereich“. Weiterhin ist der Plan redaktionell noch zu ändern in folgendem Punkt: Der Erweiterungsbereich der Änderungsplanung umfasst die Flurstücke Fl.-Nrn. 768/T und 787/47/T der Gemarkung Bad Aibling.

Der Stadtrat billigt den Plan mit integriertem Grünordnungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Südlich der Madaustraße“ der Architekten Petzenhammer, Bad Aibling, vom 24.05.2012 samt Festsetzungen und Begründung selben Datums einschließlich der eingearbeiteten vorgenannten redaktionellen Änderungen (Planfassung 26.07.2012) und beschließt, die Planung samt Begründung gem. § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie den von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 3.2

Verschiedenes

Bebauungsplan Nr. 91 mit integriertem Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitgelände Willing" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Änderung des Sondergebiets

- Erneute Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2012 den oben genannten Bebauungsplan des Büros Grünwerk-Karl mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung, Stand 27.03.2012, gebilligt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung weiterhin den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes, Stand 24.11.2011, gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen.

Noch vor der erneuten Offenlage hat die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Rosenheim der Stadt Bad Aibling mitgeteilt, dass nachträglich festgestellt worden ist, dass Sondergebiete für Erholungszwecke auch Wohnnutzung zu Erholungszwecken voraussetzen. Im Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes, den der Stadtrat am 24.05.2012 gebilligt hatte, ist ein Sondergebiet für Sport, Freizeit und Brauchtumpflege gemäß § 10 BauNV festgesetzt worden. Da nach § 10 BauNVO nur Sondergebiete festgesetzt werden können, die der Erholung dienen und der Erholung offensichtlich zwingend auch Wohnnutzung gehört, ist es notwendig, ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen. Sonst stünde laut Auffassung des Landratsamtes Rosenheim die Flächennutzungsplanänderung im Widerspruch zur Gesetzeslage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Offenlage noch nicht durchgeführt wurde, kann der Stadtrat seinen Billigungsbeschluss hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung abändern wegen des Sondergebietes. Die Offenlage kann dann erneut beschlossen und durchgeführt werden. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist und beide Verfahren im Parallelverfahren aufgestellt und geändert werden, soll aus Rechtssicherheitsgründen auch der Billigungsbeschluss hinsichtlich des Bebauungsplanes erneut gefasst werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat billigt erneut den Bebauungsplanentwurf des Büros Grünwerk-Karl, Landschafts- und Freiraumplanung, Stand 27.03.2012, mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung, Stand 27.03.2012, in dem die beschlossenen Änderungen umgesetzt sind. Im Flächennutzungsplan ist anstelle des Sondergebiets nach § 10 BauNVO ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO für Freizeit, Sport und Brauchtumpflege festzusetzen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist der Bezug („Sondergebiet für Freizeit und Erholung“) dahingehend abzuändern, dass das Wort Erholung auch aus der Begründung entfernt wird.

Der Stadtrat billigt weiterhin den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes des Büros Grünwerk-Karl, Landschafts- und Freiraumplanung, Stand 26.07.2012, samt Begründung, Stand 26.07.2012, in dem die vorgenannten Änderungen bereits umgesetzt sind. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 a BauGB hinsichtlich des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplan-Änderungsplanes durchzuführen (Offenlage).

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 3.3

Bericht über die Erledigung der in der vorerghenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 21.06.2012, TOP 4

TOP 4.3

Mit „Bosch Sicherheitssysteme“ wurde Verbindung aufgenommen. Demnächst findet hierzu ein Gespräch mit dem Projektleiter statt.

TOP 4.5

Die Bescheidvorlage wurde berichtigt.

TOP 4.6

Der Gehweg ist auf Privatgrund, wurde bereits vom Bauhof instandgesetzt.

Der Gehweg sollte mit einer „Spritzdecke“ aufgebessert werden .

Die Maßnahme ist im Spritzdeckenprogramm mit aufgeführt, Kosten ca. 1.500,00 € (Länge ca. 77 m, Breite ca. 1,5 m).

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Veranstaltung "Flammandra"

Erster Bürgermeister Schwaller erläutert den Sachverhalt zur Veranstaltungsanzeige für „Flammandra“.

ohne Abstimmung

TOP 3.5

Wirtschaftsförderung

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass die Aibi-Gutscheine vergriffen sind und nachgedruckt werden. Weiter gibt er bekannt, dass die neuen Häuschen für den Weihnachtsmarkt vorgestellt wurden.

ohne Abstimmung

TOP 3.6

Terminkollisionen

Stadtrat Lechner moniert, dass die nächste Werkausschusssitzung mit der Fraktionssitzung der SPD kollidiert. Die sollte künftig vermieden werden.

ohne Abstimmung

TOP 3.7

Tischvorlagen für nichtöffentliche Sitzungspunkte

Stadtrat Lechner bittet, für die nichtöffentlichen Sitzungspunkte Tischvorlagen zur Verfügung zu stellen, die nach der Sitzung wieder eingesammelt werden.

ohne Abstimmung

TOP 3.8

Barrierefreier Ausbau des Kreisels Mietraching

Auf Anfrage von Stadtrat Gebhart erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass der Planungsauftrag schon vor längerer Zeit erteilt, aber noch nicht ausgeführt wurde.

ohne Abstimmung

TOP 3.9

Am Braiten Stög

Stadtrat Glaser teilt mit, dass die Pflanztröge Am Braiten Stög entfernt wurden und seither auf den Gehwegen geparkt werde, und bittet um Abhilfe.

ohne Abstimmung

TOP 3.10

Parkverbot Kurhaus

Stadtrat Glaser weist darauf hin, dass das Parkverbot vor dem Kurhaus nicht beachtet werde.

ohne Abstimmung

TOP 3.11

Seniorenbeitrag

2. Bürgermeisterin Benda bittet, eine Sitzung des Seniorenbeirates einzuberufen und hierzu die Diakone und die VHS einzuladen.

ohne Abstimmung

TOP 3.12

Glonnufer-Bewuchs

Stadträtin Matheis bittet, das zugewachsene Glonnufer entlang des Kurparks wieder auszulichten.

ohne Abstimmung

TOP 3.13

Marienplatz-ausgebautes Material

Stadtrat Lechner erkundigt sich, ob das beim Marienplatz ausgebaute Material wiederverwertet wird.

ohne Abstimmung

TOP 3.14

Fußgängerüberweg Grassingerstraße /Ebersberger Straße

Stadtrat Gartmeier erinnert an den bei der Grassingerstraße gewünschten Fußgängerüberweg über die Ebersberger Straße.

ohne Abstimmung

TOP 3.15

Windelentsorgung

Auf Anfrage von Stadtrat Höllmüller wird dargelegt, dass die vor kurzem beschlossene Windelentsorgung nur Kleinkinder betrifft. Für Erwachsene gebe es einen Zuschuss über das Landratsamt .

ohne Abstimmung

TOP 3.16

Sebastianikirche

Stadtrat Kühnel übermittelt die Anregung eines Bürgers, die Türe der Sebastianikirche tagsüber grundsätzlich offenstehen zu lassen.

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:40 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat